

## **Kurzbericht zur Online-Informationsveranstaltung zu den Vorbehaltsaufgaben der Pflege im Krankenhaus sowie zum Projektstart von VAPiK am 28.3.2023**

Am 28.3.2023 fand eine gut besuchte, dreistündige Online-Informationsveranstaltung mit rund 80 Teilnehmenden aus rund 60 Kliniken und weiteren Einrichtungen zum Thema Vorbehaltsaufgaben in der Pflege statt. Die Veranstaltung wurde vom Deutschen Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. (DIP) ausgerichtet. Zugleich war die Veranstaltung ein Auftakt zum Projekt VAPiK (Vorbehaltsaufgaben der Pflege im Krankenhaus), das vom DIP umgesetzt und vom Katholischen Krankenhausverband Deutschlands e.V. (KKVD) gefördert wird. Das Ziel der Veranstaltung bestand in erster Linie in der Information und Sensibilisierung verantwortlicher Akteurinnen und Akteure in der Versorgungspraxis in den Kliniken und die Gewinnung von Einrichtungen für das Projekt VAPiK.

Nach der Begrüßung durch **Prof. Dr. Frank Weidner** vom DIP richtete die Bundesgeschäftsführerin des KKVD, **Bernadette Rümmelin**, ein Grußwort an die Teilnehmenden. Sie betonte, dass die Professionalisierung der Pflege eine der wichtigsten Herausforderungen der Zukunft sei und dass die Vorbehaltsaufgaben hierbei aus der Sicht des Verbandes eine entscheidende Rolle spielen. Daher fördert der KKVD das Projekt VAPiK finanziell und ideell. **Hon.-Prof. Dr. Martin Pohlmann**, Vorstandsmitglied des KKVD und Verwaltungsratsvorsitzender des DIP moderierte durch die Veranstaltung.

In einem ersten Vortrag befasste sich der Jurist und Fachanwalt für Pflegerechtsfragen, **Prof. Dr. Thomas Weiß aus Kiel** mit den juristischen Aspekten der Vorbehaltsaufgaben. Er erläuterte kurz die historischen Dimensionen des Themas und beleuchtete dann einzelne Aspekte der gesetzlichen Regelung zu den Vorbehaltsaufgaben der Pflege gem. § 4 Pflegeberufegesetz (PflBG) und hob ihre Bedeutung für die Versorgungspraxis hervor. Besonderes Augenmerk legte er auf die Fragen nach dem Ausübungsrecht der Vorbehaltsaufgaben auch im Zusammenhang mit den bisherigen Berufsabschlüssen, die Möglichkeiten und Zulässigkeit von Delegation und die Bezüge der Regelung zu anderen Rechtsbereichen.

Der zweite Vortrag wurde von **Prof. Dr. Erika Sirsch**, die ab April eine Professur für Pflegewissenschaft am Universitätsklinikum Duisburg-Essen innehat, gehalten und befasste sich mit den pflegefachlichen Aspekten der Vorbehaltsaufgaben. Professorin Sirsch erläuterte zentrale Zusammenhänge zwischen Vorbehaltsaufgaben und dem Pflegeprozess und dass die Pflegeplanung, auch wenn der Gesetzgeber diese in der Aufzählung der Vorbehaltsaufgaben im § 4 PflBG nicht erwähnt habe, aus fachlicher Sicht zwingend dazu gehören muss. Besonders hob sie hervor, dass die Verantwortungsübernahme der Pflegeprozessgestaltung für die Pflege seit Jahrzehnten Usus sei und daher die Vorbehaltsaufgaben keine fachliche Neuerung darstellten, sehr wohl aber im Hinblick auf die intra- und interprofessionelle Umsetzung und auf die Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität mit Blick auf die zu versorgenden Menschen.

Wenn es um den Pflegeprozess geht, wird zukünftig niemand mehr an dem Einbezug der professionellen Pflege vorbeikommen, betonte Professorin Sirsch.

Einige Fragen aus dem Auditorium bezogen sich etwa auf die Pflegeplanung als Schritt im Pflegeprozess, auf die Zusammenhänge zu Expertenstandards und auf die Bedeutung der Vorbehaltsaufgaben im Kontext von Personalengpässen.

Im Anschluss an die Vorträge wurde das Projekt VAPiK durch **Professor Frank Weidner** und der wissenschaftlichen Mitarbeiterin am DIP, **Nelly Harder**, vorgestellt. Dabei handelt es sich um ein praxisorientiertes Projekt zu den Vorbehaltsaufgaben, das sich explizit auf die akutpflegerische Versorgung im Krankenhaus bezieht. Ziel des Projekts ist zum einen relevante Regelungen dazu in den Blick nehmen und zum anderen die Erfahrungen, Hürden und Lösungswege der Pflegepraktikerinnen und Pflegepraktiker in der kooperativen, praktischen Umsetzung auch in Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen zu erheben. Einbezogen werden sollen Einrichtungen und Mitarbeitende, die sich ausdrücklich schon mit Fragen der Vorbehaltsaufgaben beschäftigt haben. Umgesetzt wird das Projekt mittels virtueller Workshops, in denen es um konkrete Fälle und Situationen geht, die aus der Teilnehmerschaft, aber auch vom Projektteam eingebracht und diskutiert werden. Die Ergebnisse sollen zeigen, ob, wie und unter welchen Voraussetzungen die Vorbehaltsaufgaben in der Akutversorgung umgesetzt werden können und fließen in Empfehlungen und einen Handlungsrahmen für den KKVD ein. Noch bis etwa Mitte April besteht die Möglichkeit für Einrichtungen, im Projekt VAPiK mitzumachen. Der erste Workshop findet am Mittwoch, 26. April 2023 in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr statt.

Zusammenfassend stellte die Veranstaltung eine gelungene Möglichkeit dar, sich über das Thema Vorbehaltsaufgaben insbesondere mit Blick auf die Akutpflege zu informieren und einige zentrale Fragen dazu zu diskutieren. Es wurde deutlich, dass noch viele offene Fragen und Herausforderungen bestehen, aber auch dass es bereits konkrete Ansätze und Projekte gibt, die sich damit beschäftigen. Die Diskussion hat gezeigt, dass es ein großes Interesse und Bedarf an weiterem Austausch und Vertiefung des Themas gibt.

Köln, 28. März 2023

Kontakt:

Nelly Harder, Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. (DIP), Hülchrather Str. 15, 50607 Köln, [n.harder@dip.de](mailto:n.harder@dip.de), Tel. 0221/ 46 86 1 – 30, <https://www.dip.de>

Projekthomepage ab Ende April: <https://www.vorbehaltsaufgaben-pflege.de>  
und/oder <https://www.vapik.de>